



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 04/08

23.09.2008
Freiburg i. Br.,
610-18.01
Unser Zeichen:

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 09.10.2008

TOP 4 (öffentlich) Besetzung der Ausschüsse

- hier: - Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses
- Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses
 - Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Kooperationsausschusses der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein
 - Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Kontaktausschusses der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Südlicher Oberrhein

– *beschließend* –

Wahl:

1. Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, in offener Wahl jeweils ein ordentliches Mitglied des Planungsausschusses und des Hauptausschusses zu bestellen. Die CDU-Fraktion unterbreitet einen Wahlvorschlag für den Planungsausschuss, die SPD-Fraktion für den Hauptausschuss.
2. Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, in offener Wahl jeweils ein stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses und des Hauptausschusses zu bestellen. Die CDU-Fraktion unterbreitet einen Wahlvorschlag für den Hauptausschuss, die SPD-Fraktion für den Planungsausschuss.
3. Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, in offener Wahl jeweils ein stellvertretendes Mitglied des Kooperationsausschusses der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein bzw. ein stellvertretendes Mitglied des Kontaktausschusses der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Südlicher Oberrhein zu bestellen. Die SPD-Fraktion unterbreitet die entsprechenden Wahlvorschläge.

Begründung:

Das ausscheidende Verbandsmitglied Jochen Glaeser (CDU) war:

- Mitglied des Planungsausschusses und
- stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses.

Das ausscheidende Verbandsmitglied Gabi Rolland (SPD) war:

- Mitglied des Hauptausschusses,
- stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses,
- stellvertretendes Mitglied im Kooperationsausschuss der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein und
- stellvertretendes Mitglied im Kontaktausschuss der Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Südlicher Oberrhein.

Die Ausschüsse werden durch Wahl vervollständigt. Die Bestellung von Ausschussmitgliedern fällt gemäß § 37 Abs. 3 LplG in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, nach **bisheriger Praxis** zu verfahren und die Nachfolger wieder in **offener Wahl** (einfachste Art) zu bestellen. Dies ist möglich, **sofern kein Mitglied widerspricht**.

Andernfalls werden geheime Wahlen mit Stimmzetteln gemäß § 35 Abs. 10 Satz 3 LplG i.V.m. § 37 Abs. 7 GemO vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.